

Bonn, 12.03.2020

Bebauungsplan 6918-4 Kennedyallee 62-72

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Das Plangebiet umfaßt laut Unterlagen rd. 32.000 m², allein das abzureißende Gebäude hat eine Grundfläche von rd. 14.000 m². Die in den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung angegebene Größenordnung für eine Bebauung mit ca. 10.500 m² Grundfläche – als Begründung für ein beschleunigtes Verfahren - ist daher nicht nachvollziehbar. Da durch diesen großflächigen Eingriff erhebliche Umweltauswirkungen (u.a. Verlust an Grünstrukturen, Verkehrszuwachs, Verschlechterung der stadtklimatischen Bedingungen) zu erwarten sind, ist ein beschleunigtes Verfahren nicht rechtskonform. Die Anwendung des §13 a BauGB lehnen wir daher entschieden ab.

Leider wurden auch für diesen Bebauungsplan im Vorfeld nicht die rechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines autoarmen Viertels – wie in anderen bundesdeutschen Städten schon realisiert – genutzt. Ein nachträgliches Mobilitätskonzept wird die durch die zahlreichen zusätzlichen PKW entstehenden Verkehrsprobleme daher nicht lösen können.

Laut Planungsunterlagen sollen 70-80 satzungsgeschützte Bäume gefällt werden. Dies soll vor allem den als „nicht erhaltenswert“ bewerteten Baumbestand betreffen. Diese Bewertung richtet sich gerade nicht an ökologischen Kriterien aus, daher ist davon auszugehen, daß insbesondere die alten, ökologisch besonders wertvollen Bäume gerodet werden sollen. Da diese als Lebensräume für nicht nur als allgemein häufig angesehene, sondern auch spezialisierte und auf Hohlräume angewiesene Arten (z.B. Fledermäuse) dienen, ist die angegebene fachliche Einschätzung nach ASP I, daß sich im Plangebiet keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten befinden, nicht nachvollziehbar. Wir fordern daher eine tiefere artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens.

Des weiteren weisen wir darauf hin, daß es keinen Nachweis dafür gibt, daß die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten „häufiger und siedlungstypischer“ Arten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick darauf, daß in räumlicher Nähe – und zeitlichem Zusammenhang – durch die Bebauungspläne 6918-2 Kennedyallee und 6918-1 Ludwig-Erhard-Allee eine großflächige Vernichtung der Lebensräume „häufiger“, z.T. aber auch in Bonn sehr selten gewordener Arten (Nachtigall, 12.05.2019, n. www.ornitho.de) geplant ist.

Aufgrund der oben aufgeführten Mängel lehnen wir den Bebauungsplan in der vorgelegten Fassung ab.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)